

Abteilung: Bauen, Umwelt, Schulen und Kultur

- öffentlich -

Datum

Drucksachen Nr. (gg. Nachtragsvermerk)

22.06.2010

II/224

Beratungsergebnis

| Beratungsfolge | Termin | TOP | Bemerkungen |
|----------------|------------|-----|-------------|
| Kreisausschuss | 28.06.2010 | | |

Betreff:

Antrag der FWG (Freie Wähler Gemeinschaft Landkreis Vulkaneifel e.V.) vom 21.06.2010 bezüglich der Sanierung des Turnhallendaches an der Berufsbildenden Schule Gerolstein (der Antrag ist auf der Rückseite abgedruckt)

Zu Antrag A Nr. 1.

Die aufgebrachte Dachkonstruktion aus Stahlprofilblechen ist statisch bereits so berechnet, dass eine Fotovoltaikanlage von bis 30 kg/m² (ca. 46 x 11 m Dachfläche) installiert werden kann; dies. wegen der geringen Dachneigung bzw. der runden Dachform (Gewölbedach) in aufgeständerter Form.

Zu Antrag A Nr. 2.

Die Gesamthematik wurde bereits im Jahre 2007 in den Kreisgremien beraten. Bereits 2007 hatte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass es sich bei der Installation von Fotovoltaikanlagen um eine freiwillige Maßnahme handelt. Aufgrund der nicht vorhandenen dauernden haushaltmäßigen Leistungsfähigkeit des Landkreises Vulkaneifel konnte entsprechend § 57 LKO i.V.m. § 103 Abs. 2 S. 3 GemO die Genehmigung für die Kreditaufnahme nicht in Aussicht gestellt. Auch eine Finanzierung mittels Leasing kommt nicht in Betracht, da Leasing ein „kreditähnliches Rechtsgeschäft“ ist und damit ebenfalls einer Genehmigung durch die ADD bedarf. Diese rechtliche Einschätzung gilt auch für 2010. Der Landkreis als Schulträger kann somit selbst eine Fotovoltaikanlage nicht errichten.

Eine Verpachtung von Dachflächen hat der KA in seiner Sitzung am 04.06.2007 grundsätzlich abgelehnt.

Der Beschluss wurde maßgeblich

mit Bedenken hinsichtlich der Rentabilität und des Risikos von Schäden auf den sanierten Kreisdächern begründet.

Zu Antrag B

Der Antrag kann in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden, da dieser Punkt nicht in der Tagesordnung enthalten und eine Eilbedürftigkeit nicht gegeben ist.

Die Verwaltung wird den Antrag in die Tagesordnung der nächsten Kreisausschuss-Sitzung aufnehmen.